

**Anordnung Umlegung  
„Freiham-Nord“  
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2068 (Entwurf)  
im 22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01893**

2 Anlagen

1. Auszug aus dem Bebauungsplanentwurf mit Grünordnung Nr. 2068
2. Bestandsplan

**Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 22.01.2015 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

|                                       |  |
|---------------------------------------|--|
| <b>Stichwort</b>                      | Anordnung Umlegung   |
| <b>Anlass</b>                         | Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2068, planungsbegleitende Maßnahmen   |
| <b>Inhalt</b>                         | Ein Teil der geplanten Neubebauung ist am effektivsten durch ein Umlegungsverfahren zu realisieren, das mit dieser Beschlussvorlage angeordnet werden soll.                                      |
| <b>Entscheidungsvorschlag</b>         | Der Stadtrat der Landeshauptstadt München ordnet für das in Anlage 1 schwarz umrandete Gebiet (Teilbereich des Bebauungsplanentwurfes Nr. 2068) gemäß § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch die Umlegung an. |
| <b>Gesucht werden kann auch nach:</b> | Umlegung, Freiham-Nord, Bebauungsplanentwurf Nr. 2068  |

**Anordnung Umlegung  
„Freiham-Nord“  
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2068 (Entwurf)  
im 22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01893**

2 Anlagen

1. Auszug aus dem Bebauungsplanentwurf mit Grünordnung Nr. 2068
2. Bestandsplan

**Beschluss des Kommunalausschusses vom 22.01.2015 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

**1. Sachverhalt**

In einem Teilbereich des Bebauungsplanentwurfes Nr. 2068 „Germeringer Weg (südlich), Freihamer Weg (westlich), Kunreuthstraße (westlich), Wiesentfeller Straße (westlich), Anton-Böck-Straße (beiderseits), S-Bahnlinie München - Herrsching (nördlich), Bodenseestraße (nördlich), verlängerte Freihamer Allee (östlich)“ (siehe Anlage 1) erschweren die derzeitigen Grundstückszuschnitte und Eigentumsverhältnisse die geplante Neubebauung (siehe Anlage 2).

Die wesentlichen Eigentümer der Grundstücke innerhalb des Planungsumgriffs und die Landeshauptstadt München sind an der Aufstellung des Bebauungsplanes und einer schnellen Realisierung der künftigen Bebauung interessiert und halten die Durchführung eines Umlegungsverfahrens für erforderlich, damit die Grundstücke gemäß dem vorgesehenen Bebauungsplan neu geordnet werden können. Allerdings bestehen an wenigen Schlüsselgrundstücken schwierige Eigentumsverhältnisse (z.B. Miteigentumsverhältnisse und Erbengemeinschaften mit einer Vielzahl von Beteiligten).

Das Umlegungsverfahren ermöglicht es, dass nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes geordnete Grundstücke – einschließlich der Bereitstellung der öffentlichen Flächen (Straßen, Grün- und Gemeinbedarfsflächen) – entstehen.

Ferner soll durch die Einleitung des Verfahrens, die dem Umlegungsausschuss der Stadt obliegt, sichergestellt werden, dass durch die Anwendung einer „Vorzeitigen Besitzeinweisung“ nach § 77 BauGB die erforderlichen großen Erschließungsmaßnahmen und die Errichtung einer Schule mit Kindertagesstätte rechtzeitig innerhalb des geplanten engen Zeitrahmens begonnen werden können.

Um für die Eigentümergemeinschaften, die noch nicht im Verhandlungsweg zu einer einvernehmlichen Mitwirkung bewegt werden konnten, einen nach § 207 BauGB amtlich bestellten Vertreter beantragen zu können, musste der Anordnungsbeschluss kurzfristig als Nachtrag eingebracht werden.

## **2. Entscheidungsvorschlag**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München ordnet für das in Anlage 1 schwarz umrandete Gebiet (Teilbereich des Bebauungsplanentwurfes Nr. 2068) gemäß § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch die Umlegung an.

## **3. Beteiligung der Bezirksausschüsse**

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses.

## **4. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates**

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Dr. Josef Assal, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

## **5. Beschlussvollzugskontrolle**

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil es sich um eine abschließende Entscheidung des Stadtrats handelt.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt München ordnet für das in Anlage 1 schwarz umrandete Gebiet (Teilbereich des Bebauungsplanentwurfes Nr. 2068) gemäß § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch die Umlegung an.
2. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

Axel Markwardt  
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.  
über den Stenographischen Sitzungsdienst  
an das Revisionsamt  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle

z.K.

V. Wv. Kommunalreferat - GeodatenService - SoBoN, Umlegung - KR-GSM-BO-SU

### **Kommunalreferat**

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An  
das Direktorium - HA - V/3  
das Stadtarchiv  
das Kommunalreferat - RV  
das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA II/42 P  
z.K.

Am \_\_\_\_\_